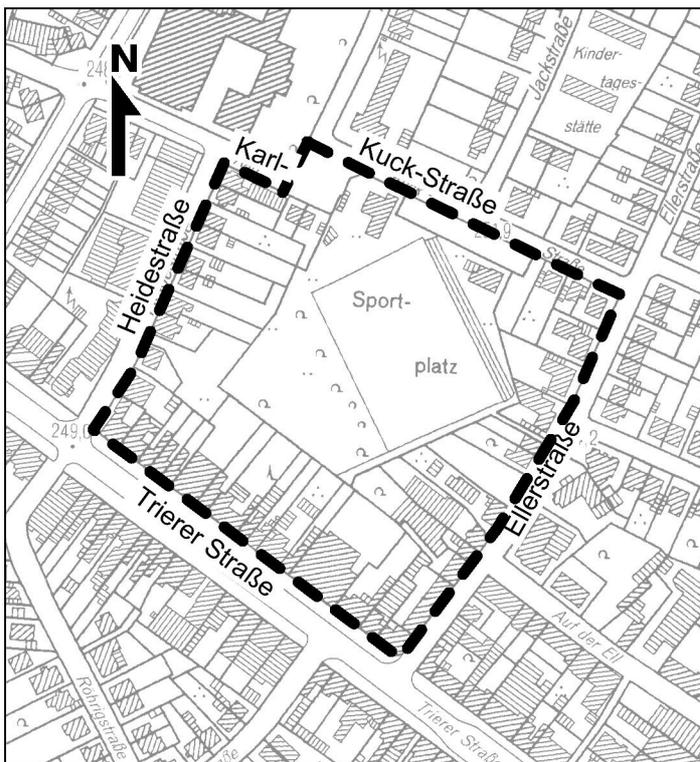


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Karl-Kuck-Straße / Sportplatz - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand zwischen Trierer Straße, Ellerstraße, Karl-Kuck-Straße und Heidestraße



Bebauungsplan - Karl-Kuck-Straße / Sportplatz
— — — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, Entwicklung und Nachverdichtung eines Wohngebietes, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Karl-Kuck-Straße / Sportplatz - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Brand zwischen Trierer Straße, Ellerstraße, Karl-Kuck-Straße und Heidestraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 270 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 20.03.2017

Marcel Philipp
Oberbürgermeister